

Streitbörger PartGmbH
www.streitboerger.de

Adenauerplatz 4 · 33602 Bielefeld

Medienmitteilung

Verfahren um Tierwohl-Maßnahmen wird neu verhandelt

- Bundesverwaltungsgericht hebt Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts auf
- Landwirt erzielt mit Streitbörger vor Bundesverwaltungsgericht wichtigen Zwischenerfolg

Bielefeld / Lingen, 15. Juli 2026 — Am 23. Juni 2026 haben **RA Dr. Niklas Schulte** und **RA Dr. Bernd Schulte** von der Kanzlei Streitbörger PartGmbH (Niederlassung Lingen) beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einen wichtigen Zwischenerfolg für einen Landwirt aus dem Emsland erzielt, der seinen familiengeführten Betrieb zur Verbesserung des Tierwohls umbauen will (siehe [Meldung vom 22. Juni 2026](#)). Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat das angefochtene Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (Nds. OVG) vom 23. Juni 2025 aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Nds. OVG zurückverwiesen.

BVERWG KRITISIERT UNZUREICHENDE PRÜFUNG DES VORHABENS

Das BVerwG begründet seine Entscheidung vor allem damit, dass das Nds. OVG zu Unrecht nicht geprüft habe, ob das Vorhaben nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB genehmigungsfähig ist. Die Eröffnung des Anwendungsbereichs des § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB, der angemessene bauliche Erweiterungen bestehender gewerblicher Betriebe im Außenbereich regelt, ist in der Rechtsprechung für gewerbliche Tierhaltungsanlagen neu.

Bestätigt hat das BVerwG hingegen die Auffassung des Nds. OVG, dass der Privilegierungstatbestand für landwirtschaftliche Betriebe des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht vorliege, weil das Vorhaben keinem landwirtschaftlichen Betrieb diene, sondern zu den gewerblichen Tierhaltungsanlagen zähle. Dies wurde vor allem damit begründet, dass die Ställe und Flächen des klagenden Landwirts ohne organisatorische Trennung als einheitlicher Betrieb geführt werde, der die Futtergrundlage für den Gesamttierbestand nicht mehr überwiegend auf eigenen und gepachteten Flächen erzeugen kann (siehe [Pressemitteilung Nr. 48/2006 des BVerwG](#) vom 26. Juni 2026).

BEDEUTUNG DER ENTSCHEIDUNG – WIE GEHT ES WEITER?

Für den Landwirt bedeutet die Entscheidung des BVerwG, dass der Weg zur Erteilung der Baugenehmigung weiter offen ist. Die Entscheidung des BVerwG hat weit über den Einzelfall hinaus Bedeutung.

Das BVerwG hat mit seiner Entscheidung den Anwendungsbereich des § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB für gewerbliche Tierhaltungsanlagen eröffnet. Es hat klargestellt, dass es grundsätzlich in Betracht kommt, Erweiterungsvorhaben über § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 BauGB als angemessene Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zu genehmigen. Ob die Voraussetzungen hierfür im konkreten Fall vorliegen, muss nun das Nds. OVG als Tatsacheninstanz prüfen. Bislang fehlt eine ausreichende gesetzliche Sonderregelung, die Tierwohl-Maßnahmen bei bestehenden gewerblichen Tierhaltungsbetrieben im Außenbereich erleichtert. Das BVerwG hat die Voraussetzungen des § 245a Abs. 6 BauGB für Geflügelhaltung verneint.

Aktuell sind im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Baugesetzbuches (Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts, [BT-Drs. 21/6588](#), Entwurf vom 22. Juni 2026) Regelungen für Tierwohl-Maßnahmen im Bauplanungsrecht vorgesehen, die vor allem Änderungsvorhaben von gewerblichen Tierhaltungsanlagen wesentlich erleichtern könnten (siehe hierzu § 235 BauGB n. F.). Der Bundesrat geht in seiner Stellungnahme vom 10.07.2026 ([BR-Drs. 334/26](#), S. 37 ff.) noch einen deutlichen Schritt weiter. Mit einem Inkrafttreten der Novelle ist Ende 2026/Anfang 2027 zu rechnen.

Über Streitbörgel

Streitbörgel ist eine überregional tätige Wirtschafts- und Beratungskanzlei mit rund 70 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, darunter 41 Fachanwältinnen und Fachanwälten, sowie 13 Notarinnen und Notaren und 17 Insolvenzverwalterinnen und -verwaltern. Die Kanzlei ist an 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vertreten. Streitbörgel berät insbesondere mittelständische und große Unternehmen im In- und Ausland. Die Beratungsschwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und Arbeitsrecht. Die überregional tätige Wirtschaftskanzlei Streitbörgel zählt zahlreiche große Familienunternehmen zu ihrem Mandantenstamm. Jeder Streitbörgel-Standort betreut sämtliche Fachgebiete des Wirtschaftsrechts und nutzt dabei den fachlich lückenlosen Verbund von Expertinnen und Experten in allen Büros.

Presseportal mit aktuellen Meldungen und Archiv

www.streitboerger.de/presse/

Pressekontakt:

Matthias Goldbeck

Partner

CCounselors

matthias.goldbeck@ccounselors.com

Mobil: +49 172 8 42 70 07